

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0266/2016/BV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Kindertagesstätten in der Bahnstadt
Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Güterhalle
- Erweiterung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erweitert die Ausführungsgenehmigung zur Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Güterhalle um 540.000 € auf 3.648.000 €.

Die Finanzierung erfolgt zunächst im Treuhandvermögen Bahnstadt bis zur Übernahme des Anlagevermögens durch die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.648.000 €
Ausführungsgenehmigung vom 07.05.2015	3.108.000 €
Mehrkosten	540.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	3.648.000 €
Ausführungsgenehmigung vom 07.05.2015	3.108.000 €
• zusätzlicher externer Mittelbedarf laufendes Jahr	390.000 €
• innere Leistungsverrechnung	150.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Am 07.05.2015 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Güterhalle in der Bahnstadt erteilt und Mittel in Höhe von 3.108.000 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund nachträglicher Anforderungen entstehen Mehrkosten, die zunächst aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt beglichen werden. Das Gesamtdefizit in der Bahnstadtrechnung bleibt unverändert.

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 07.05.2015 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Güterhalle in der Bahnstadt erteilt. Nachdem für eine provisorische Containerlösung unabhängig vom Grundstück bereits eine Größenordnung von 2,3 Mio. € ermittelt worden war, lag nahe, nur in eine Dauerlösung zu investieren, die in den restlichen Güterhallen gefunden worden ist. Um die Kindertagesstätte im Gegensatz zur Halle im Passivhausstandard zu errichten, wurde eine „Haus-in-Haus-Konstruktion“ im Innern der Güterhalle komplett in Holzbauweise entwickelt, während außen die Güterhalle gemäß Vorgaben aus der Zollhofgartenplanung authentisch sichtbar bleibt.

Sind wir zunächst davon ausgegangen, dass die Kenntnisse der Bestandskonstruktion aus den vorherigen Bauabschnitten der Hallen auf die Kita genutzten Hallenteile einigermaßen übertragbar seien, haben wir dennoch vorzeitig die Maße durch das Vermessungsamt überprüfen lassen sowie Schadstoffuntersuchungen vornehmen lassen. Allerdings mussten wir – ohne Bestandsunterlagen- immer mehr feststellen, dass dieser Gebäudeteil unterschiedlichen Errichtungszeiträumen und Konstruktionsprinzipien unterlag und zu zusätzlichen Aufwendungen führte.

Zu Beginn der Ausschreibungsphase stellte sich die Kostenentwicklung äußerst positiv dar, dass wir mit den günstigen Submissionsergebnissen der Meinung waren, die damals ermittelten Mehrkosten in einer Größenordnung von € 200.000,- auffangen zu können. Die Entwicklung verlief jedoch völlig anders und die Marktpreise zogen heftig an, so dass die weiteren Submissionen zu weiteren Mehrkosten führten.

2. Notwendige Mehraufwendungen

2.1. Tragwerk

ca. 139.000,- €

- 2.1.1 Die vorhandene Dachkonstruktion aus Stahl-Fachwerkträgern konnte nicht wie geplant erhalten werden, da die Ertüchtigung zur Brandschutzqualität F30 nur mit sehr hohem Aufwand verbunden gewesen wäre. Der Ersatz durch eine neue Holzkonstruktion in Form von Holzleimbändern erwies sich als die wirtschaftlichere Lösung.
Darüber hinaus ergab die statische Überprüfung des Bestandes, dass die Längsaussteifung des Gebäudes nicht nachzuweisen war. Somit musste die neue Dachkonstruktion zur Aussteifung als Scheibe ausgebildet und entsprechend ertüchtigt werden.
- 2.1.2 Durch fehlende Verbindungen zwischen bestehenden Stützen und Stürzen wurden Verstärkungsmaßnahmen der Gebäudehülle nötig.
- 2.1.3 Im Bauablauf wurde durch fehlende Betonüberdeckung und mangelhafte Betongüte erhöhter Betonsanierungsaufwand deutlich.

- 2.1.4 Die Überprüfung der Statik der Vordächer hatte die Notwendigkeit von Verstärkungen zur Folge, da der Bestand die nach den aktuellen Vorgaben anzunehmenden Lasten nicht aufnehmen konnte.

2.2. Baukonstruktion

- 2.2.1 Bodengefälle **ca. 25.000,- €**
Insgesamt wurde auf der gesamten Fläche der Kindertagesstätte ein Gefälle im Fußbodenbereich festgestellt, das nicht belassen werden konnte und bedurfte eines Ausgleiches durch Aufbringen eines Estrichs.
- 2.2.2 Schallschutz **ca. 195.000,- €**
Bezüglich der zunächst angedachten Spielfläche im gesamten Speicher kam die Forderung nach Schallschutz im Sinne der Arbeitsstättenrichtlinien gegenüber der Erdgeschossfläche. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Zwischendecke schalltechnisch abgekoppelt und durch abgehängte Decken hätte ergänzt werden müssen, was zu einer Unterschreitung der zulässigen lichten Höhe von 2,30 m geführt hätte und somit die Nutzung nicht mehr genehmigungsfähig gewesen wäre. Kostenmäßig waren diese Leistungen auch nicht erfasst.
Die Planungsänderung der oberen Spielfläche wurde damit obligatorisch und nach außen in Ergänzung der südlichen Rampe mit Spielpodesten verlagert zu einer akzeptablen Spielfläche im Freien.
Auch der im Obergeschoss geplante Personalbereich wurde wegen dieser Schallproblematik ins Erdgeschoss verlegt zulasten vom Hauswirtschaftsraum, der in das Untergeschoss verlegt werden konnte.
Mehrkosten entstanden hier durch zusätzliche Spielpodeste, Geländer und geringfügige Grundrissänderungen.

2.3. Witterung ca. 31.000,- €

Durch die großen Regenmengen im Frühjahr und Sommer mussten zur Sicherstellung des Baufortschritts und zur Vermeidung von Schäden außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen werden:

- 2.3.1 Schutz des Gebäudes durch unter den Wänden eindringendes Regenwasser von den Laderampen durch Dichtung der Wandanschlüsse.
- 2.5.2 Provisorische Schutzverschlüsse aller Gebäudeöffnungen gegen eindringenden Regen.
- 2.5.3 Trocknung der Innenraumluft und der durchfeuchteten Bestandsbauteile zur Vermeidung von Schäden.

Voraussichtliche Mehrkosten

ca. 390.000,- €

Darüber hinaus sind Kosten für Steuerungsleistungen des Gebäudemanagements in einer Größenordnung von entstanden, die als innere Leistungsverrechnung nicht über das Treuhandvermögen Bahnstadt abgerechnet werden können und im Rahmen des Jahresabschlusses im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

ca. 150.000,- €

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Baumaßnahme wurde bereits in der Planung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß